

Bekanntmachung

Kommunale allgemeine Neuwahlen und allgemeine Direktwahlen 2021

Nach der Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 31.10.2020 (Nds. GVBl. S. 378) finden die Wahlen der kommunalen Vertretungen sowie der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten (allgemeine Neuwahlen und allgemeine Direktwahlen) am

12. September 2021 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr

statt.

Folgende Wahlleitungen sind von den jeweiligen Vertretungen berufen:

Kreiswahlleitung für den Landkreis Goslar

Kreiswahlleiterin	Erste Kreisrätin Regine Breyther
Stellvertreterin	Rechtsassessorin Astrid Knieper
Anschrift	Klubgartenstr. 11, 38640 Goslar
Telefon	0 53 21 / 76 – 4 86

Gemeindevahlleitung für die Stadt Langelsheim

Gemeindevahlleiter	Stadtoberamtsrat Axel Heine
Stellvertreter	Stadtamtman Markus Freitag
Anschrift	Harzstr. 8, 38685 Langelsheim
Telefon	0 53 26 / 5 04 – 20

Entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Vereinigung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Stadt Langelsheim, Landkreis Goslar, sowie zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege vom 10.11.2020 (Nds. GVBl. S. 391) sind die kommunalen Wahlen in dem betroffenen Gebiet so durchzuführen, als sei die Vereinigung des Flecken Lutter am Barenberge, der Gemeinden Hahausen und Wallmoden und der Stadt Langelsheim bereits erfolgt. Insofern ist die Gemeindevahlleitung für das gesamte künftige Gemeindegebiet berufen.

In diesem Zusammenhang fordere ich die in dem Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Vorschläge zur Besetzung des Wahlausschusses gem. § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i. V. m. § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) sowie der Wahlvorstände gem. § 11 Abs. 2 NKWG i. V. m. § 10 Abs. 3 NKWO einzubringen.

Die Vorschläge können bis zum 18.01.2021 der o. g. Gemeindevahlleitung mitgeteilt werden.


Axel Heine